EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

14.6.2007

ARBEITSDOKUMENT

zum Haushaltsplan 2008: Einzelplan III - Kommission

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Bárbara Dührkop Dührkop

Der Etat 2008 für den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Titel 18) beläuft sich auf 776,72 Millionen Euro, was einer Steigerung von 11,2 % im Vergleich zu 2007 entspricht.

I. Programme/Fonds

Der Stand der neuen Programme für 2007-2013 ist Ende Mai 2007 folgendermaßen:

- ***„Grundrechte und Justiz“:***

Die beiden im Verfahren der Konsultation behandelten Programme (*„Strafjustiz“* und *„Grundrechte und Unionsbürgerschaft“*) sind angenommen worden.
Keine Einigung in erster Lesung besteht zum Programm *„Ziviljustiz“* sowie zum Teilprogramm *„Drogenprävention und -aufklärung“*, beide im Mitentscheidungsverfahren (Meinungsverschiedenheiten zum Komitologieverfahren); der Rat dürfte seine Gemeinsamen Standpunkte am 12. Juni annehmen.

- ***„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“:***

Die drei im Mitentscheidungsverfahren behandelten Fonds (Außengrenzenfonds, Flüchtlingsfonds und Rückführungsfonds) wurden vom Rat im Mai 2007 gebilligt.
Der vierte Fonds (Integration von Drittstaatsangehörigen) ist noch nicht verabschiedet worden.

- ***„Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“:***

Die Programme *„Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“* sowie *„Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“* wurden im Februar 2007 verabschiedet.

Das Parlament äußerte bei der Verabschiedung des **Rückführungsfonds** Bedenken und hob hervor, dass es die Annahme der Rückführungsrichtlinie als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des Rückführungsfonds ansieht. Da der Rat die Rückführungsrichtlinie offenbar nicht bis Anfang 2008 (vorgesehener Beginn der Tätigkeit des Rückführungsfonds) annehmen wird, könnte die Berichterstatterin vorschlagen, den gesamten für den Rückführungsfonds 2008 vorgesehenen Betrag bis zur Annahme der Rückführungsrichtlinie in die Reserve einzustellen.

In den drei Mitentscheidungs-Programmen im Rahmen des allgemeinen Programms **„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“** (sowie im Text des Entwurfs der vom Parlament angenommenen Entscheidung des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen) heißt es: *„Die Kommission legt **Leitlinien** fest, **um sicherzustellen, dass erkennbar ist**, welche Mittel im Rahmen dieser Entscheidung bereitgestellt werden“* (Artikel 33 Absatz 6 der Entscheidungen über den Rückführungsfonds, den Flüchtlingsfonds und den Außengrenzenfonds). Die Berichterstatterin möchte die Kommission fragen, ob diese Leitlinien von der Kommission bereits festgelegt worden sind, und wenn nicht, wann dies erfolgen wird.

Was die Fonds betrifft, die noch nicht verabschiedet wurden (*„Ziviljustiz“*, Teilprogramm *„Drogenprävention und -aufklärung“* sowie der *„Fonds für die Integration von*

Drittstaatsangehörigen"), so besteht das übliche Verfahren darin, den Betrag in die **Reserve** einzustellen, bis eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Schengen- und Kaliningrad-Fazilität: In der Tätigkeitsübersicht der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit heißt es: *Der Außengrenzenfonds wird alle Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der finanziellen Belastungen im Bereich der Außengrenzen und der Visapolitik unterstützen. Dazu gehört die Unterstützung Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Polens, der Slowakischen Republik und Sloweniens bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands und bei der Stärkung der Kontrolle der Außengrenzen (bis Ende 2006 gefördert durch die Schengen-Fazilität) sowie die Unterstützung Litauens bei der Gewährleistung des freien Personenverkehrs innerhalb der Union (bis Ende 2006 gefördert durch die Kaliningrad-Fazilität).* Es fragt sich, warum beide Fazilitäten, wenn sie nunmehr durch den Außengrenzenfonds abgedeckt werden, im Haushaltsplan 2008 noch immer als „p.m." und nicht als „-" gekennzeichnet sind.

II. SIS/VIS

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des SIS II wurde auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres" im Dezember 2006 beschlossen, das derzeitige System SIS 1+ auf die neuen Mitgliedstaaten auszudehnen, um zu verhindern, dass die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen hinausgeschoben wird. Während das **SIS 1+** bisher von den Mitgliedstaaten finanziert wurde, ist im Haushaltsplan 2008 (Haushaltslinie 18 04 02 02) vorgesehen, dass die Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt erfolgt (SIS II, eine EU-Datenbank, soll aus dem EU-Haushalt finanziert werden). Dazu findet sich die folgende Erläuterung in der Tätigkeitsübersicht der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit: *Die Kommission könnte sich gezwungen sehen, das SIS 1+ auf s-Testa zu migrieren. In diesem Fall müsste die Kommission die Kommunikationsinfrastruktur für SIS 1+ auf s-Testa als zeitweilige Ausweichlösung finanzieren und verwalten, wenn sich SISNET nicht verlängern lässt und wenn die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, bis Ende November 2008 auf SIS II umzustellen. Diese aus dem Gesamthaushalt der EU zu finanzierende Ausweichlösung müsste bis spätestens 13. November 2008, dem Ablauftermin des derzeitigen SISNET-Vertrages, umgesetzt und einsatzbereit sein. Die ... Gesamtsumme von 7,620 Mio. € beinhaltet die Installation und Erprobung des s-Testa-Netzes für SIS 1+, die Migration der SIS-Umgebung (SIS 1+ und SIRENE) auf das neue Netz auf s-Testa sowie den Betrieb von SIS 1+ und s-Testa-Netz. Diese Maßnahme dürfte bis November 2009 oder, sofern dies eher erfolgt, bis zur Aufnahme des Betriebs von SIS II andauern.* Die Berichterstatterin möchte die Kommission fragen, warum eine derartige Änderung vorgesehen ist und wie die Rechtsgrundlage dafür lautet.

Im Haushaltsplan 2007 verlangte das Parlament die Einstellung eines Teils der für das VIS und SIS angesetzten Beträge in die Reserve, weil nähere Angaben zu den **Verwaltungsmodalitäten** für beide Systeme[1] und auch einige **Rechtsgrundlagen** fehlten[2].

[1] SIS II (fehlende Angaben zum Vertrag zwischen der Kommission und dem für die Systemverwaltung verantwortlichen Mitgliedstaat) und VIS (fehlende Angaben zu den Verwaltungsmodalitäten für das VIS).

[2] VIS und SIS (fehlende Rechtsgrundlage für die Interoperabilität von SIS II und VIS) und VIS (fehlende Rechtsgrundlagen für die Einrichtung einer Datenbank für Aufenthaltsgenehmigungen, die Errichtung einer

Die Berichterstatterin möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Sollten diese Probleme nicht gelöst werden, könnte das Parlament erneut beschließen, einen Teil der Beträge in die Reserve einzustellen.

III. Agenturen

Nach Auskunft der Kommission haben alle in den Zuständigkeitsbereich des LIBE fallenden Agenturen[1] die beantragten Haushaltsmittel erhalten.

In Anbetracht der Annahme der Verordnung über Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke möchte die Berichterstatterin fragen, ob der für Frontex vorgesehene Betrag (mit dem diese Teams finanziert werden) für ausreichend erachtet wird.

IV. Sonstige Fragen

- **Vorbereitende Maßnahme: „Migrationssteuerung - Tätige Solidarität“**: In der Tätigkeitsübersicht der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit heißt es: *Die vorbereitende Maßnahme „Migrationssteuerung – Tätige Solidarität“ wurde 2007 vom Europäischen Parlament für nur ein Jahr eingerichtet, um insbesondere die Lücke zwischen den 2006 ausgelaufenen vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Rückführung und der Schaffung des Rückführungsfonds, der 2008 seine Tätigkeit aufnehmen wird, zu schließen.*
Bei dieser vorbereitenden Maßnahme ging es jedoch nicht nur um Rückführungen, sondern auch um die Finanzierung von Informationskampagnen in den Herkunftsländern und um die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme illegaler Einwanderer. Die Auslegung der Kommission, was die Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahme betrifft, ist besorgniserregend.

- **Austausch von Daten gemäß dem Beschluss von Prüm**: Der Austausch von Daten entsprechend diesem Beschluss wird über TESTA II (Transeuropäische Telematikdienste zwischen Behörden) erfolgen. Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieses Kommunikationsnetz in der Zuständigkeit der Kommission befindet. Die Berichterstatterin möchte wissen, ob gemeinschaftliche Mittel als Beitrag zur Umsetzung dieses Beschlusses bereitgestellt werden (beispielsweise zur Errichtung neuer TESTA-II-Zugangsstellen oder zum Aufbau sicherer Verbindungen zwischen den Datenbanken und den TESTA-Zugangsstellen).

- **Europäisches Migrationsnetz** (Haushaltslinie 18 03 05): Das Europäische Migrationsnetz lief 2002 zunächst als Pilotprojekt und anschließend (ab 2003) als vorbereitende Maßnahme. Die Berichterstatterin möchte wissen, worin die Rechtsgrundlage für dieses Netz besteht. Zudem hätte sie gern eine Bewertung seiner Leistungen.

Passdatenbank, den Zugriff auf Daten für das Vereinigte Königreich und Irland und für die Grenzverwaltung (Einreise-Ausreise)).

[1] die Europäische Agentur für Grundrechte, Frontex, Eurojust, Cepol und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

- **Forum für Kinderrechte**: In ihrer *Mitteilung im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie*[1] stellte die Kommission die Idee vor, ein Forum unter Einbeziehung aller wichtigen Beteiligten (Mitgliedstaaten, UN-Agenturen, Europarat, Zivilgesellschaft und Kinder), das als Ort des Austauschs bewährter Praktiken dienen soll. Das aus 100 Mitgliedern bestehende Forum würde ein- oder zweimal im Jahr zusammentreten. Eine aus Erwachsenen bestehende „Lenkungsgruppe", die mit der Vorbereitung der Plenarsitzungen beauftragt ist, soll dem Forum beigeordnet werden und in regelmäßigen Abständen zusammenkommen.
Da derzeit keine konkrete Rechtsgrundlage für Kinderrechte vorhanden ist, könnte die Berichterstatterin ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahme zur Finanzierung dieses Forums vorschlagen.

[1] KOM (2006) 367 vom 4. Juli 2006